



Hygiene quo vadis? Eine „saubere Sache“ – auch in Zukunft!

Iris Wälter-Bergob, IWB CONSULTING

Referentin und Autorin für Praxismanagement, Hygiene und Qualitätsmanagement

Es gibt kaum ein Thema, welches während der letzten Jahre in der Zahnarztpraxis so zentral im Fokus stand wie die Hygiene. Der simple Begriff Hygiene wurde vollkommen neu definiert und mit etlichen Aufgaben und Pflichten belegt. Und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Wer auch in Zukunft „sauber bleiben“ möchte, sollte die einschlägigen Regulatorien und Vorschriften genauestens befolgen. Die Zahl der Praxisbegehungen steigt rasant. Gerichtliche Urteile bei Unterlassung der Hygienevorschriften sehen empfindliche Strafen für Praxisbetreiber vor, die bis hin zur Schließung der Praxis führen können.

Wer nun denkt, dies sei über alle Maßen übertrieben oder unverhältnismäßig, sollte seinen Kurs schnell korrigieren. Denn schließlich steht bei der Forderung nach optimalen Hygienestandards nichts Geringeres im Mittelpunkt als das Wohl und die Gesundheit von Patienten und Praxisteams.

Eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema hilft bei der lückenlosen Erfüllung der Anforderungen. Deshalb sollte von Anfang an sichergestellt sein, dass alle Teammitglieder frei von Infektionen sind. Eine ausführliche Hygieneschulung wird mit allen Teammitgliedern durchgeführt und das Gelernte im Alltag gelebt. Die Basis dazu bildet ein detaillierter Hygieneplan. Zum Schutz aller Beteiligten ist auf die korrekten Desinfektionsmaßnahmen von Händen und Behandlungsumgebung zu achten. Auch dem Tragen von Schutzkleidung kommt eine elementare Rolle zu.

Weitere unerlässliche Schritte bilden die bestimmungsgemäße Risikobewertung und Aufbereitung von Medizinprodukten mit geeigneten Verfahren sowie der korrekte Einsatz und die Validierung der Aufbereitungsgerätschaften. Werden Geräte nicht validiert, sind alle Vorgänge hinfällig und in der

Hygienekette entsteht eine massive Lücke. Innerhalb der Validierung werden die Ergebnisse aus dem Aufbereitungsprozess dokumentiert und interpretiert. Ziel ist es, zu belegen, dass ein Verfahren bzw. Prozess kontinuierlich den vorgeschriebenen Anforderungen entspricht. Nur so kann der Betreiber rechtssicher nachweisen, dass seine Medizinprodukte ordnungsgemäß aufbereitet wurden.

Auch der Verpackungsprozess muss validierbar sein, um als gesetzeskonform zu gelten. Die Verpackung bildet einen essenziellen Faktor in der Aufbereitungskette. Ist das Sterilbarrieresystem nicht für das gewählte Sterilisationsverfahren geeignet, so sind auch alle folgenden Schritte ineffizient.

Werden diese Basiselemente nicht nur wahrgenommen, sondern auch aktiv in den Alltag integriert und gelebt, können Praxen einer Begehung ohne Bedenken entgegensehen. Als Ratschlag gilt: Bleiben Sie immer am Ball und stellen Sie sich aktuell auf Neuerungen in den Vorschriften und Regelwerken ein – dann ist der Hygienekreislauf in Ihrer Praxis auch in Zukunft eine „saubere Sache“.



Infos zur Autorin

Iris Wälter-Bergob
IWB CONSULTING

ANZEIGE



360grad
Praxistour

Informieren Sie sich jetzt!

Info-Hotline
+49 341 48474-307

360grad.oemus.com

